Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1930

118 (21.5.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 21

Visual Library

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 21 — Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 118 — 21. Mai 1930

Zur Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für medizinische Forschung in Heidelberg

Von Prof. Dr. phil., med. h. c. u. Dr.-Ing. e. h. **Carl Neuberg**, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie in Berlin-Dahlem

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften rüstet sich, am 27. Mai d. J. in Heidelberg ein neues großes Institut einzuweihen, das dem wichtigen Gebiet der medizinischen Forschung gewidmet ist. Damit hat die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft den Umfang der Aufgaben, die sie sich gewählt hat, auf glückliche Art erweitert. Der ursprüngliche Gründungsgedanke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft war der Erkenntnis entsprungen, daß die deutsche Wissenschaft in Gefahr stand, mit verschiedenen im Auslande zur Blüte gelangten Richtungen der Forschung nicht mehr in vollen Wettbewerb treten zu können. In Deutschland war aus historischen Gründen Forschung und Lehre mit den Universitäten und neueren Hochschulen im allgemeinen eng verbunden. Trotzdem haben weitausblickende Männer, wie **Wilhelm von Humboldt**, schon vor 120 Jahren eine neben die Universitäten zu stellende, nur auf die Forschung bedachte Organisation propagiert. Ganz vereinzelt sind auch solche, von der Verpflichtung zum Unterricht mehr oder minder befreite Anstalten ins Leben gerufen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange das schon vor 100 Jahren von **Albrecht Thaer**, dem Begründer der deutschen Landwirtschaft, in der Nähe Berlins geschaffene Institut für landwirtschaftliche Forschungen. Erinnert sei an das Reichsgesundheitsamt, das Preußische Staatliche Institut für experimentelle Medizin zu Frankfurt a. M., an die Physikalisch-technische Reichsanstalt und an das Materialprüfungsamt. Die meisten dieser Anstalten haben praktische Aufgaben zu erfüllen, dienen aber zugleich auch der rein wissenschaftlichen Forschung. Nur das erwähnte Frankfurter Institut bildete insofern eine Ausnahme, als daselbst die theoretische Arbeitsrichtung von Anfang an in den Vordergrund trat, aber auch hier war eine praktische Verbindung mit den großen, im Rheinland belegenen Fabriken zwecks Ausbau der Chemotherapie beabsichtigt; maßgeblich war zugleich die Rücksicht auf seinen ersten Direktor, **Paul Ehrlich**, dessen schaffendem Genius eine durch Verpflichtungen des Hochschulbetriebes nicht beschwerte Auswirkung gesichert werden sollte.

Die genannten, vom Reich und Staat ins Leben gerufenen oder subventionierten Institutionen haben aber nicht ausgereicht, den Bedürfnissen der rastlos fortschreitenden Forschung entgegenzukommen. Amerika hatte im Rockefeller-Institut und ähnlichen Anstalten musterhafte Einrichtungen geschaffen, in England waren im wesentlichen durch private Initiative Forschungsanstalten entstanden, auch das Institut Pasteur in Paris war ursprünglich auf Basis einer Stiftung gegründet, in Kopenhagen waren das Carlsberg- und das Serum-Institut gebaut. Solche Beispiele gaben den Anlaß, daß weitsichtige staatliche Verwaltungen und führende Männer anläßlich der 100-Jahr-Feier der Universität Berlin den Plan verwirklichten, in Deutschland Foschungsinstitute ins Leben zu rufen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, der Ersparnis und der Vermeidung unnötiger Einrichtungen entschied man sich für eine zentrale Verwaltung, die in der **Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften** gegeben, und seit jetzt zwei Dezennien unter der Führung ihres Präsidenten, **Adolf von Harnack**, zu höchster Blüte gediehen ist.

Keineswegs aber sollte die Institution der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft lediglich abstrakten theoretischen Zielen dienen, sondern von vornherein war auch an die Begründung von Spezialinstituten gedacht, die für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wichtig waren. So können wir nach Anlage und Zweck verschiedene Kreise von Instituten erkennen, deren Förderung die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sich angelegen sein läßt.

Eine Gruppe naturwissenschaftlicher Institute ist gegeben in den Anstalten für physikalische Chemie, wo **Fritz Haber, Freundlich, Ladenburg** und **Polanyi** forschen, ferner das Institut für reine Chemie, an dem **Hahn** und **Meitner** über radiologische sowie **Hess** über organisch-chemische Probleme arbeiten. Ein von **Neuberg** geleitetes Institut für Biochemie, das die heute bereits mit chemischen Methoden angreifbaren biologischen Probleme zu erfassen sucht, gehört zu diesem Kreise. Selbst bei diesen Anstalten, die in erster Linie theoretische Aufgaben verfolgen, sind Berührungen mit der Praxis vorhanden. Es braucht nur auf die Tätigkeit **Habers** verwiesen zu werden, auf die Beziehungen, die durch die Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie zur Zellstoffchemie gegeben sind, und ferner darauf, daß dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Biochemie eine Abteilung für Tabakforschung angegliedert ist mit der Aufgabe, die bei der sogenannten Tabakfermentation sich abspielenden Prozesse zu untersuchen, jene Vorgänge, die von dem gepflückten Blatt zum genußfähigen Produkt führen und die ihrem tieferen Wesen nach noch undurchsichtig sind. Durch Klärung der theoretischen Grundlagen hofft man überall praktische Ergebnisse zu erzielen.

Ein zweiter Arbeitskreis wird durch die biologischen Institute gebildet, unter denen das in Dahlem befindliche, durch seine besondere Größe und mannigfache Einrichtungen ausgezeichnet ist. Hier wirken bedeutungsvoll **Correns, Goldschmidt, Hartmann, Mangold, Warburg**, und als Gast für mehrere Jahre **Albert Fischer** (Kopenhagen). Die Arbeiten dieser Anstalt sind dem Studium der Vererbungsprobleme, der Entwicklungsmechanik, der Zellphysiologie und der Gewebszüchtung gewidmet.

Der Übergang zu rein medizinischen Anstalten wird durch das erst vor zwei Jahren errichtete Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie hergestellt, wo **Eugen Fischer** Eugenik und menschliche Erblehre betreibt. Im Entstehen begriffen ist der Neubau eines großen Instituts für Hirnforschung, wo unter der Leitung von **Oscar** und **Cécile Vogt** die bisher in unzulänglichen Räumen angestellten Untersuchungen über die feinere Struktur des Gehirns und zugleich die Neurologie besser gefördert werden sollen. In seinen Zielen damit verwandt, wenn auch nicht identisch, ist die von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft jetzt auch betreute Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. An ihr wirken **Jahnel, Plaut, Rüdin, Spielmeyer** u. a. Die Anstalt hat ein eigenes Heim durch Unterstützung der Rockefeller Foundation erhalten, die auch für den Neubau des Berliner Instituts für Gehirnforschung Mittel beigesteuert hat.

Ein ambulatorisches Dasein führt das Kaiser-Wilhelm-Institut für Physik, das unter Führung von **Einstein** und **v. Laue** steht, aber noch kein selbständiges Gebäude sein eigen nennt. Dagegen existiert in Göttingen für das Sondergebiet der Strömungsphysik bereits eine besondere von **Prandtel** und **Betho** geleitete Anstalt.

Mehr praktischen Zielen zugewendet, aber losgelöst von jeder Bevormundung durch die Industrie sind — dank der musterhaften Organisation der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft — das Institut für Silikatforschung (unter Leitung von **Eitel** und **Weidert**), das Institut für Faserstoffchemie (Direktor **R. O. Herzog**), das Institut für Lederforschung in Dresden (unter Leitung von **M. Bergmann**) und die beiden Kohlenforschungsinstitute, von denen das eine in Mülheim unter der Führung **Franz Fischers** die Chemie der Kohle und die Kohlenverwertung bedeutsam vervollkommnet hat, während das andere, unter Leitung von **Fritz Hofmann** in Breslau bestehende schlesische Kohlenforschungsinstitut ähnliche Ziele verfolgt, und sich mit der Verbesserung der Kautschucksynthese befaßt. Verwiesen sei u. a. auch noch auf das Kaiser-Wilhelm-Institut für Eisenforschung in Düsseldorf (Direktor **Körber**), das in Fühlung mit der Schwerindustrie wichtige Aufgaben löst. Der sich aus der Industrialisierung Deutschlands ergebenden Notwendigkeit, in eine wissenschaftliche Erforschung der Arbeitsphysiologie einzutreten, trägt ein für dieses Fach geschaffenes Institut Rechnung; in Dortmund sucht Prof. **Atzler** nach exakten Methoden der Physiologie die Leistungen der menschlichen Arbeitsmaschine zu verbessern.

Landwirtschaftlichen Problemen dient das vor zwei Jahren begründete Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg bei Berlin, auf dessen Versuchsgut **Erwin Baur** die Ergebnisse der theoretischen Vererbungswissenschaft in den Dienst der praktischen Landwirtschaft stellt.

Die Tätigkeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft erstreckt sich auch noch auf die Pflege scheinbar abseits liegender Gebiete, wie der Hydrobiologie und der Planktonkunde, und sie unterhält zu diesem Zweck in Plön eine besondere Institution. Die auf der Kurischen Nehrung seit Jahren bestehende Vogelwarte (Leiter **Heinroth**) und ebenso das deutsche entomologische Institut in Berlin-Dahlem (Leiter **Horn**), werden gleichfalls von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft betreut.

Geisteswissenschaftliche Disziplinen sind ebenfalls von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nicht vernachlässigt worden. Es kann in diesem Zusammenhange noch kurz auf das Institut für ausländisches, öffentliches Recht und Völkerrecht verwiesen werden, an dem **Bruns, Smend, Triepel, Kaas** und **Glum** wirken, ferner auf das Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, an dem **Rabel, Heymann, Martin Wolff** und **Titze** tätig sind.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, das von **Kehr** geleitet wird, hat die Aufgabe, unsere Einsicht in die kulturelle und politische Geschichte Deutschlands zu vervollständigen.

Hinzu kommen noch weitere Einrichtungen, wie die kunsthistorische Bibliothek im Palazzo Zuccari in Rom sowie die Bibliotheca Hertziana.

Von kleineren Unternehmungen sei noch die Beteiligung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an der Zoologischen Station zu Rovigno und an den meteorologischen Stationen auf dem Sonnblick sowie Obir erwähnt.

Zu diesen Anstalten tritt nun das jetzt in Heidelberg zu eröffnende große Institut für medizinische Forschung. Dasselbe wird vier selbständige Abteilungen umfassen, eine praktisch medizinische unter Leitung des berühmten Klinikers und pathologischen Physiologen **L. v. Krehl**. Daneben bestehen in voller Selbständigkeit drei andere Abteilungen, ein physiologisches Institut, das der bisher in Dahlem mit größtem Erfolge tätig gewesene Professor **O. Meyerhof** leiten wird, ein chemisches Institut, dem Professor **R. Kuhn**, einer der bedeutendsten Schüler **R. Willstätters**, vorstehen wird, und ein physikalisches Institut, in dem Professor **Hauser** die Strahlenwirkungen erforschen wird. Ein Zusammenhang soll auch mit dem unter Leitung von **Hans Sachs** stehenden Heidelberger Institut für Serologie und Krebsforschung herbeigeführt werden.

Mit der Begründung der neuen Anstalt erfüllt die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eine besondere Kulturaufgabe. Durch die Zeitereignisse ging der deutschen Wissenschaft die in den Grenzlanden gelegene Universität Straßburg verloren, wo besonders die medizinische Forschung in hoher Blüte stand. Das neue Heidelberger Kaiser-Wilhelm-Institut wird Nützliches für die Menschheit leisten.

Badische Freilichtspiele im Sommer 1930

Daß gerade im badischen Land die Freude und die aktive Beteiligung an Freilichtspielen mit historischem Charakter unter der Bevölkerung sehr groß ist, und daß eine große Zahl von Städten und Gemeinden alljährlich solche Freilichtspiele in der guten Jahreszeit aufführt, darf nicht weiter wundernehmen; ist es doch eine unbewußte Äußerung des alten Volks- und Traditionsbewußtseins der badischen Bevölkerung, daß sich ja auch in anderer Art, nämlich in der Erhaltung und Pflege der altehrwürdigen, schönen Trachten dartut.

Unter den badischen Freilichtspielen dürfte in diesem Jahre das größte Interesse die **Ötigheimer** Mulde auf sich lenken, in welcher ein tief im deutschen Volksbewußtsein verankerter Stoff, nämlich der Freiheitskampf des Tiroler Volkes und seines heldischen Führers Andreas Hofer zu neuem Leben erweckt wird. Die ganze szenische Anlage der Naturbühne Ötigheim mit ihren massiven Bauten, den festeingepflanzten Bäumen und natürlichen Bodenformen hat einen Umbau zur Darstellung eines anderen Stoffes immer mit beträchtlichen Ausgaben verknüpft. So kam es auch, daß auf der Ötigheimer Bühne nur alle zwei bis drei Jahre ein Wechsel im Spiel eintrat. Vor dem Kriege schon hatte Schillers großes Befreiungsspiel des Schweizer Volkes „Wilhelm Tell" auf der Ötigheimer Bühne eine ausgezeichnete Darstellung gefunden und im Sommer allsonntäglich große Scharen von Zuschauern nach diesem kleinen, unscheinbaren Ort im Rheintal geführt. Nach dem Kriege hatte sich das Spiel auf einen biblischen Stoff umgestellt, „Joseph und seine Brüder", zu dem prachtvolle Bauten aus dem Pharaonenland auf der Bühne errichtet wurden. Bald jedoch erkannte man die Zugkraft eines großen Volksspiels, wie sie „Wilhelm Tell" besitzt und kehrte zu diesem Stoff zurück. Im letzten Jahre wurden zum erstenmal, nachdem das Ensemble zu Beginn der guten Jahreszeit in verschiedenen badischen Städten Gastspiele gegeben hatte, auf der Ötigheimer Naturbühne verschiedene Stücke aufgeführt. Aus Gründen der Rentabilität aber mußte die Spielleitung sich für die weitere Zeit nach einem Stück umsehen, dessen Kurswert längere Zeit, wenigstens zwei bis drei Jahre dauerte, um die für eine große Aufführung nötigen Um- und Neubauten auch finanziell aufbringen zu können.

Man ist gewöhnt, mit dem Ausdruck „Freilichtbühne" die Form der Naturbühne zu verknüpfen, deren Erhaltung und Pflege eine rein gärtnerische und mit wenig Unkosten verbundene ist. Die Ötigheimer Freilichtbühne dagegen ist keine reine Naturbühne, sondern wird durch eine vollkommen ausgebaute Illusionsbühne dargestellt, deren Bauten zwar massiv, deren landschaftiche Bestandteile natürlich sind, deren Erhaltung aber einen großen Aufwand und deren Umbau durchschnittlich Unkosten v. 50—60000 *RM* erfordert. Aus diesem Grunde suchte und fand die Spielleitung im „Andreas Hofer"-Stoff das Bühnengeschehen, das geeignet ist, mehrere Jahre hindurch große Zuschauermengen anzuziehen. Aus der großen Zahl einschlägiger Literatur wurde der „Andreas Hofer" von Johannes Alois Lippl ausgewählt, den der Dichter für Erl geschrieben hatte, hemmend war allerdings für eine Aufführung in Ötigheim der Dialekt, weshalb Lippl daranging, diesen Stoff für Ötigheim vollkommen neu zu bearbeiten. Ausgedehnte Forschungen, bei denen der Direktor der Innsbrucker Hofbibliothek mitwirkte, gaben die Voraussetzungen für eine historisch getreue Bearbeitung dieses Stoffes. Rein äußerlich tritt dies schon in den Kostümen zutage, die sich in historischer Treue an das Aussehen der Kleidung der damaligen Zeit halten. Die Hauptrolle wird der frühere Darsteller des Wilhelm Tell, Karl Müller, spielen, der auch als Sänger weit bekannt ist. Die Aufführungen beginnen im Juli; ein wirkungsvolles Werbeplakat, das die schwarze Silhouette des Hofer-Kopfes auf der rotem des Tiroler Adlers zeigt, ist zum Aushang gekommen.

Aus den übrigen Freilichtaufführungen des badischen Landes müssen noch kurz erwähnt werden, die „Faust-Spiele" in **Staufen i. Br.**, bei denen auf dem historischen Marktplatz unter Einbeziehung des alten Gasthauses „zum Löwen", in dem das Sterbezimmer Fausts sich befindet, „Doktor Faustens Tod" von H. Ays, Ende Mai zur Aufführung gelangen wird. Um das **Breisacher** Münster gruppieren sich Freilichtaufführungen, welche die Zeit des 30jährigen Krieges mit der Hauptperson des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar behandeln. Keine reine Spielhandlung besitzen die Rokokoaufführungen im Schloßpark zu **Schwetzingen**, welche am 29. Mai und 1. Juni veranstaltet werden. Aber durch die Darstellung in historischen Kostümen, welche einen Tag am Hofe Karl Theodors aus der Vergangenheit in die Gegenwart zurückruft, haben diese Festspiele bei ihrer ersten Aufführung im letzten Jahr schon lebhaften Beifall gefunden.

Schließlich muß noch, um die Reihe dieser in szenische Bilder umgesetzten historischen Reminiszenzen vollzumachen, das **„Sommerfest beim Gründer Karlsruhes"** im Karlsruher Stadtgarten erwähnt werden, das am 13. Juli, anläßlich des „Badener Heimattages" von der Landeshauptstadt Karlsruhe veranstaltet wird, und das den historischen Aufzug des Markgrafen Wilhelm und seines Gefolges mit einem Singspiel und Ballet auf dem See zur Darstellung bringt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 21 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 21. Mai 1930

Die Beamtenorganisation beim Reichsfinanzminister

Gelegentlich der ersten Beratung des Reichshaushalts für 1930 im Reichstag gab **Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer** einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und im Zusammenhang damit über die Finanzlage des Reiches. Am Schlusse seiner Ausführungen ging er auf das große Problem der Ausgabensenkung ein, das sich nicht nur auf das Reich beschränken dürfe, sondern in gleicher Weise auch für **Länder und Gemeinden** gelten müsse.

In diesem Zusammenhang streifte der Minister die Gebiete, auf die sich die **Ausgabensenkung** nach seinem Programm insbesondere erstrecken werde. Dabei kommt in Betracht die Verminderung der Zahl der Reichsbehörden durch allmähliche Auflösung oder Zusammenlegung bestehender Behörden, auch in Verbindung mit Verwaltungsvereinfachungen auf den verschiedensten Gebieten. Eine anderweite Verringerung des Personalaufwands soll erreicht werden durch Vorschriften, die eine allmähliche Verringerung der Kopfzahl der Beamten- und Angestellten erwarten lassen. Dazu soll weiter treten der Abbau der Sonderzuschläge und eine neue Urlaubsregelung. Ersparnismaßnahmen seien sodann notwendig und auch möglich auf dem Gebiet des Versorgungswesens. Hier käme insbesondere die Einschränkung weiterer Rentenerhöhungen für Kriegsbeschädigte in den leichten Fällen, und eine Vereinfachung des Verfahrens und der Verwaltung in Betracht. Sodann werden sich Vorschriften über eine Pensionskürzung nicht vermeiden lassen, die dem in weiten Kreisen der Öffentlichkeit kritisierten Doppelverdienen Einhalt tun sollen. Allgemein ist beabsichtigt, die zur Sicherung des Haushalts und zur Beschränkung des Aufwands notwendigen Maßnahmen auch auf die Länder und Gemeinden auszudehnen. Für Länder und Gemeinden **allein** kommt noch eine weitere Maßnahme in Betracht, dahingehend, vorzuschreiben, es dürften die Dienstbezüge der Beamten und Lehrer in Ländern und Gemeinden nicht günstiger geregelt sein, als die gleichzubewertender Reichsbeamten; damit tritt also ein Besoldungssperrgesetz wieder in den Kreis der Erörterungen.

Aus den angeführten Plänen ist klar zu erkennen, daß es sich bei diesem Programm des Reichsfinanzministers und des Reichskabinetts um Lebensfragen für das deutsche Berufsbeamtentum handelt. Aus diesem Grund haben sich die Beamtenspitzenverbände mit dem Herrn **Reichsfinanzminister** ins Benehmen gesetzt, was zu der **Aussprache** vom Freitag, den 9. Mai, führte.

Unter den Darlegungen, die der Minister bei dieser Gelegenheit machte, interessiert besonders folgendes:

1. Die Länderfinanzminister hätten immer wieder den Gedanken einer **Gehaltskürzung** aufgeworfen. Die Sonderbelastung der Beamtenschaft durch ein Notopfer sei an seinem Widerstand gescheitert. Aber die Angriffe würden immer wieder kommen. Auch jetzt seien noch Bestrebungen vorhanden, die die Besoldungsordnung von 1927 rückgängig machen wollen.
2. Gespart werden, ohne an den einzelnen Beamten heranzugehen, könne nur durch **Vereinfachung und Zusammenlegung von Behörden.** Nach seiner Auffassung hätten wir auch zu viel Oberpostdirektionen, Landesfinanzämter, Finanzämter und Amtsgerichte. Einen Abbau nach dem Muster von 1923 lehne er ab. Wohl aber müßte eine Einschränkung des Apparats ohne unnötige Schärfe und Härte auf dem Weg des natürlichen Abgangs herbeigeführt werden.
3. **Abbau der Gesetzgebung** wäre kein Schaden, aber im Augenblick nicht durchführbar.
4. Von seiten der Länder sei die dringende Bitte ausgesprochen worden, die **Pensionsdienstaltersgrenze** von 65 auf 68 Jahre hinaufzusetzen.
5. Der **Abbau der Sonderzuschläge** soll in einer Reihe von Jahren erfolgen.
6. Die **Urlaubsregelung** bezwecke Einsparung von Kosten für Vertretungen. Sie solle ohne Härten und scharfe Eingriffe durchgeführt werden.
7. Was die **Kürzung** der **Pensionen** anlange, so sei in Aussicht genommen, daß bei Doppelverdienern das Arbeitseinkommen über 6000 Reichsmark zur Hälfte angerechnet werden solle.
8. Schließlich betonte der Reichsfinanzminister, er müsse **alle Wünsche auf Besoldungserhöhung** ablehnen.

Im übrigen soll eine Fühlungnahme mit den Beamtenspitzenorganisationen noch erfolgen, bevor der Entwurf des Ausgabensenkungsgesetzes vom Reichskabinett endgültig verabschiedet und dem Reichsrat zugeleitet wird.

Beamtenprogramme der politischen Parteien

Deutsche Zentrumspartei

1. Allgemeines. Die Deutsche Zentrumspartei hält im Interesse des Volksstaates und seiner Verwaltung ein fachlich gut durchgebildetes Berufsbeamtentum für notwendig. Sie hält deshalb am historisch gewordenen Charakter des deutschen Berufsbeamtentums auf öffentlich-rechtlicher Grundlage fest.

Die Beamten haben ihren Beruf im Geiste des demokratischen Volksstaates auszüben, die Verfassung ehrlich anzuerkennen und die sich aus ihrer Stellung und ihrem Diensteide ergebenden Pflichten gewissenhaft wahrzunehmen.

Die Beamten genießen die vollen Staatsbürgerrechte, insbesondere auch das Recht der freien Meinungsäußerung. Jedoch haben sie dabei die ihrer Beamtenstellung schuldige Zurückhaltung zu beobachten.

Der Kreis der von Berufsbeamten wahrzunehmenden Aufgaben soll grundsätzlich aufrechterhalten bleiben. Dieser Grundsatz darf einer als notwendig sich erweisenden Reichs- und Verwaltungsreform nicht im Wege stehen. Den zahlenmäßigen Umfang der Beamtenschaft bestimmt das dienstliche Bedürfnis. Die hiernach erforderlichen Dienstposten sind sowohl in den Hoheits- wie in den Betriebsverwaltungen mit Beamten zu besetzen.

2. Beamtenrecht. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis des Beamten bedingt ein besonderes Beamtenrecht. Dieses ist freiheitlich und sozial zu gestalten. Das Beamtenrecht soll für die Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Hoheits- und Betriebsverwaltungen weitestgehend übereinstimmen. Die Reichsbahnbeamten sind in ihren Rechtsverhältnissen den übrigen Beamten gleichzustellen.

3. Besoldung. Den Beamten ist ein Gehalt zu gewähren, das ihren Leistungen sowie der Verantwortlichkeit ihrer Stellung entspricht. Das Beamteneinkommen muß auch den kinderreichen Beamten eine angemessene Lebenshaltung ermöglichen.

Beamtenprogramm der Wirtschaftspartei

1. Wiederherstellung und Erhaltung eines aus kenntnisreichen Kräften bestehenden, unabhängigen Berufsbeamtentums, Säuberung der Beamtenschaft von Personen, denen Vorbildung und persönliche Eignung für die Posten fehlen.

2. Sicherung auskömmlicher Besoldung der Beamten. Der Aufbau der Besoldung hat von einem der jeweiligen Kaufkraft des Geldes entsprechenden Mindesteinkommen der Beamten unterster Besoldungsstufe auszugehen. Das Mindesteinkommen stellt einen Wert dar, der volle Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit gewährleistet, und Not, die Grundursache aller Korruption, ausschließt. Besonderen Verhältnissen, insbesondere dem Familienstande, ist Rechnung zu tragen.

Zur Verwaltungsreform

Zur Förderung der Büro- und technischen Verwaltungsreform sind in dem diesjährigen Etat des Reichsinnenministeriums 35 000 Reichsmark eingestellt worden. Dazu wird in den Erläuterungen gesagt: Die vom Reichsinnenministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichssparkommissar und den großen Verwaltungsressorts in Angriff genommene Büro- und technische Verwaltungsreform hat allgemein Beachtung gefunden und weit über die Kreise der Reichsverwaltung hinaus anregend und befruchtend gewirkt. Sie bedarf der planmäßigen Fortentwicklung. Die Arbeiten zur wirtschaftlichen Gestaltung der öffentlichen Verwaltung müssen in enger Gemeinschaft mit den Stellen, die sich das gleiche Ziel gesetzt haben, ausgestaltet werden, um sie für die Reichs-, Staats- und Gemeindewirtschaft und für das Gesamtwohl nutzbar zu machen. Dazu sind Versuche, Einzeluntersuchungen, Probeanschaffungen, Ausstellungen von Mustereinrichtungen usw. erforderlich. Dem „Deutschen Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung", Sitz Berlin, soll die Fortführung solcher Arbeiten durch Zuwendungen ermöglicht werden. 30 000 Reichsmark sind weiter ausgeworfen für die Fortführung der Arbeiten des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Dazu gehören auch die Vergütungen für besondere im Auftrage der Länderkonferenz und ihrer Ausschüsse anzufertigende Arbeiten.

Tagungen

Verband der Gemeindebeamten und -angestellten

Der Verband der Gemeindebeamten und -angestellten Badens hielt am Samstag und Sonntag seinen ordentlichen Vertretertag in seinem Erholungsheim, Kurhaus Adler, in Schönwald ab. Erschienen waren 250 Funktionäre des Verbandes und Verbandsmitglieder. Neben den Behördenvertretern hatten auch die Spitzenorganisationen und die benachbarten Unterverbände Vertreter entsandt.

In Verhinderung des erkrankten ersten Vorsitzenden, Oberbaurat **Römer** (Mannheim), leitete der stellvertretende Vorsitzende, Oberverwaltungsinspektor **Böhringer** (Karlsruhe), die Verhandlungen. Aus dem von dem Verbandsdirektor **Weiler** (Karlsruhe) erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband auf Jahresschluß 1929 14 039 Mitglieder zählt, von denen etwa die Hälfte auf die Städte und der Rest auf das Land entfällt. Eingehend beschäftigte sich der Jahresbericht mit den Fachgruppen des Verbandes mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit, mit Ausbildungs- und Angestelltenfragen, und mit der sehr ausgedehnten Wirtschaftsabteilung des Verbandes, umfassend die Versicherungsabteilung und die Erholungsheimfürsorge. Diese Verbandseinrichtungen sind sehr beträchtlich; der Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1929 auf über 4 Millionen Reichsmark.

Zur Sprache kam dann das neue Besoldungssperrgesetz. Mitgeteilt wurde, daß der Verband mit der öffenlichen Lebensversicherungsanstalt Mannheim einen Vertrag über die Einführung eines Sterbegeldes abgeschlossen hat. Der Vertreter des Reichsbundes, Verbandssyndikus **Dr. Bartsch** (Berlin), sprach über das Ausgabensenkungsgesetz und gab bekannt, daß sowohl der Deutsche Beamtenbund wie auch die Spitzenorganisationen der übrigen Beamtenschaft dagegen ankämpfen werden.

Zur Verhandlung kamen dann die baulichen Maßnahmen in den vier Erholungsheimen des Verbandes, und der stellvertretende Vorsitzende sprach über die Angestelltenfrage.

Am Sonntag war die repräsentative Versammlung des Verbandes, in deren Verlauf Rechtsanwalt **Schön** (Karlsruhe) über Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen in der Reichsverfassung, und Verbandsdirektor **Weiler** über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse sprachen. Ferner referierte Direktor **Grampp** von der Versicherungsanstalt über die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit; er stellte eine den Wünschen der Gemeindebeamten entgegenkommende Haltung der Versicherungsanstalt in dieser Frage in Aussicht.

Auch die Fachgruppen der Sozialbeamten und der Gemeindebeamtenpolizei hielten Versammlungen ab. Die Gemeindepolizei wählte auf ihrem Fachgruppentag den Polizeiwachtmeister **Singer** in Schwetzingen zu ihrem Landesvorsitzenden.

Tagung badischer Gemeindeförster

Die Landesfachgruppe der badischen Gemeindeförster hielt ihre diesjährige Landesversammlung in **Mosbach** ab. Sie war von allen Gauen des Landes gut besucht. Der erweiterte Vorstand tagte am Samstag im Rathaus. Nachmittags begann unter dem Vorsitz von Oberforstrat **Krutina** (Heidelberg) die Hauptversammlung im Bahnhofhotel. Bei der Versammlung waren u. a. die Forstabteilung des Ministeriums, das Bezirksamt Mosbach, der Vorstand der Gemeindebeamten Badens, die Bad. Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte und der Verband bad. Gemeinden vertreten. Die Tagesordnung, die berufliche und organisatorische Belange zu behandeln hatte, war abends erledigt. Der Begrüßungsabend, den die Stadtgemeinde und die Ortsgruppe der Gemeindebeamten im Bahnhofhotel durchführte, verlief sehr stimmungsvoll. Am Sonntag fand eine Lehrwanderung durch den Hüffenhardter Wald unter fachkundiger Leitung statt.

Wohnungszuschüsse an Beamte

Über die Gewährung von **Zuschüssen an Beamte zu Neubauwohnungen** hat der Herr Minister des Innern folgende

Richtlinien

aufgestellt:

1. Die Beamten müssen **wohnungslos** oder in einer **Notwohnung** untergebracht sein, oder es müssen sonst **dringende Gründe** für den Bezug einer Neubauwohnung vorliegen. Hat ein Beamter eine angemessene Wohnung, so kann er ausnahmsweise dann berücksichtigt werden, wenn seine Wohnung mit Genehmigung des Wohnungsamtes für einen anderen wohnungslosen oder in Notwohnung untergebrachten Beamten Verwendung findet. Mit der Gewährung des Zuschusses muß aber stets die **Vermehrung** der Zahl der Wohnungen für Beamte verbunden sein.
2. Die Zuschüsse müssen gleichzeitig der **Förderung des Wohnungsneubaues** dienen. Sie werden also nur für Neubauwohnungen gewährt, in die Beamte als erste Mieter einziehen.
3. Der Zinszuschuß wird an den **Beamten** auf die Dauer von 5 Jahren mit der Aussicht auf eine Verlängerung bis zu 10 Jahren gewährt. Der Zuschuß für eine Vierzimmerwohnung wird voraussichtlich im Durchschnitt 300 Reichsmark jährlich betragen. Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Miete für Altwohnungen kann der Zuschuß entsprechend gekürzt werden.

   Die **Auszahlung** des Zuschusses erfolgt durch die Bezirksamtskasse je für ein Kalendervierteljahr auf 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember. Spätestens auf 10. Dezember jeden Jahres hat der Beamte eine Bescheinigung des Hauseigentümers oder des Bürgermeisteramts bzw. des polizeilichen Meldeamts darüber vorzulegen, daß er noch die Wohnung inne hat.

   Den Auszug aus der Wohnung hat er dem Bezirksamt tunlichst frühzeitig anzuzeigen. Der Zuschuß fällt mit dem Zeitpunkt weg, an welchem für den Beamten die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses aufhört.

   Beim Ausscheiden eines Beamten aus dem Staatsdienst fällt der Zuschuß mit dem Ende des Kalendervierteljahres weg.
4. Falls es für das Land erwünscht ist, eine Wohnung für längere Jahre als Beamtenwohnung sicherzustellen, so kann der Zuschuß auch an den **Bauherrn** gewährt werden. Der Bauherr muß sich in diesem Falle verpflichten, die Wohnung auf die Dauer von 10 Jahren für einen Beamten zur Verfügung zu stellen und den Mietvertrag nur mit Genehmigung des Bezirksamtes zu kündigen; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird diese erteilt. Die Ziffer 3 gilt sinngemäß; der Zuschuß wird jedoch etwas höher festgesetzt.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Bereitstellung von Wohnungen für Angestellte und Arbeiter des badischen Staates.

Neue Dienstbezeichnung „Arbeitsamtsdirektor"

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Rundschreiben vom 12. April — I 0240/187/30 — den Präsidenten der Landesarbeitsämter mitgeteilt, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in seiner Sitzung vom 11. Juni 1929 Beschluß gefaßt habe über die Dienstbezeichnungen der Vorsitzenden der Arbeitsämter und ihrer ständigen Stellvertreter. Der Herr Reichsarbeitsminister hat die nach § 39 Abs. 2 AVAVG. erforderliche Zustimmung zur Abänderung der Dienstordnung erteilt.

Danach führen künftig alle Vorsitzenden der Arbeitsämter die Bezeichnung **„Arbeitsamtsdirektor"**, die ständigen Stellvertreter die Bezeichnung „stellvertretender Arbeitsamtsdirektor", wobei es keinen Unterschied macht, ob es sich um Angestellte oder Beamte handelt. Diese Amtsbezeichnungen sollen in allen Bezirken **sofort durchgeführt** werden, ein Hinweis im Reichsarbeitsmarktanzeiger und Reichsarbeitsblatt wird noch erfolgen.

Die Reichsbahnbeamten zu den personellen Sparmaßnahmen

In Anwesenheit von etwa 200 Vertretern und Gästen fand in Offenburg die Landesversammlung des Reichsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten des mittleren nichttechnischen Dienstes statt. Als Ausfluß der Beratungen, in denen Kritik an den personellen Sparmaßnahmen der Reichsbahn geübt wurde, wurde u. a. eine **Entschließung** angenommen, in der darauf hingewiesen wird, daß das im Rahmen des „Neuen Planes" geschaffene neue Reichsbahngesetz der Reichsbahn-Gesellschaft keinerlei finanzielle Entlastung gebracht hat. Die Reichsbahn hat auch fernerhin den größten Teil der deutschen Reparationslast aufzubringen. Die zulässige unterste Grenze in Bezug auf personelle Anspannung und Ausnützung ist längst erreicht. Verlangt wird die Beseitigung des Systems der Leistungszulagen. So lange sie in ihrer jetzigen Form bestehen, werde die Beamtenschaft für Sparmaßnahmen jeglicher Art keinerlei Verständnis aufbringen.

Keine Einstellung von Supernumeraren bei der Deutschen Reichspost

Auf eine Anfrage wegen Einstellung von Anwärtern für den gehobenen mittleren Dienst hat der **Reichspostminister** folgenden Bescheid erteilt:

„Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 18. Januar teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Ressortberatungen über den Entwurf der Richtlinien der Reichsregierung zur Regelung der Beamtenlaufbahnen am 11. April im Reichsministerium des Innern wieder aufgenommen worden sind und nach den dabei gefaßten Beschlüssen in nächster Zeit fortgesetzt werden. Unter diesen Umständen sowie im Hinblick darauf, daß bei dem Überstand an Beamten des gehobenen mittleren Dienstes und nach der Altersschichtung dieser Beamten ein **Bedarf für die Einstellung von Supernumeraren nicht vorhanden ist**, muß ich von der Eröffnung der Laufbahn für den gehobenen mittleren Postdienst zur Zeit noch absehen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg